



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für soziale Fragen am 26.10.2022

Amt: Referat 5
Verantwortlich: Thomas Baier-Regnery, Leiter Referat Jugend, Schule und Soziales
Vorlagennummer: 2022/Ref. 5/188

TOP 1

Bericht zur aktuellen sozialen Situation in der Stadt Kempten (Allgäu)

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuell massiv steigenden Energiepreise werden in den kommenden Monaten viele Bürger*innen – ob im Leistungsbezug oder auch nicht - auf Unterstützungsmöglichkeiten angewiesen sein.

Die steigenden Kosten für Lebenshaltung und Energie machen den Menschen zu schaffen, diese bringen zunehmend Menschen in Existenznot. Die Teuerungsrate in Deutschland liegt derzeit auf einem Rekordhoch von zehn Prozent.

Damit steigt die Angst vor der Nebenkostenabrechnung oder anderen unvorhergesehenen Kosten wie z.B. die Reparatur der Waschmaschine.

Die hohe Inflation trifft verstärkt die Menschen mit geringeren Einkommen, Verbraucher erhalten dann weniger für ihr Geld, dies trifft insbesondere:

- Ältere Menschen mit geringem Renteneinkommen
- Alleinerziehende Personen
- kinderreiche Familien
- Menschen mit niedriger Qualifikation
- Menschen mit Migrationshintergrund

Laut dem aktuellen Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ist die Armut in Deutschland gestiegen. Mit 15,9 Prozent hat die Armutsquote in Deutschland einen historischen Wert erreicht.

Die materielle Armut steigt, dies ist konkret an der Inanspruchnahme von Hilfen nach SGB XII und SGB II ablesbar.

Zum 30.09. beziehen 969 Personen Grundsicherung (GruSi).

Grundsicherung ist eine Leistung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII für ältere oder dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen bestreiten können, der Regelsatz für alleinstehende Erwachsene beträgt derzeit 449 EUR und soll mit der Einführung des Bürgergeldes auf 502 EUR steigen.

Im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) sind zum 30.09. in der

Stadt Kempten derzeit 896 Kinder im Leistungsbezug.

Im BuT sind beinhaltet, u.a. die Übernahme der Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte, die Kosten für Nachhilfeunterricht wie auch die Kosten für die Teilnahme an Sport- und Kulturangeboten, etc.

Aktuell leben derzeit 260 Personen mit laufendem Asylverfahren in Kempten, diese beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, zudem sind derzeit rund 860 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Kempten untergebracht.

Leistungen nach dem WOGG, das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens:

Im Jahr 2021 waren es 1.933 Empfänger, aktuell im Jahr 2022 gehen wir von ca. 2.100 Personen aus, zum Stand 30.09.2022 gab es bislang 1.561 Bewilligungen.

Mit der anstehenden Wohngeldreform gehen wir für das Jahr 2023 von einer Verdreifachung der berechtigten Personen in der Stadt Kempten auf ca. 6.300 Empfänger aus. Bundesweit soll sich die Zahl der WOG-Empfänger von 600.000 auf 2 Mio. Personen erhöhen.

Um die Entwicklungen im Haushalt zu berücksichtigen wurden folgende Ansätze für das Jahr 2023 kalkuliert:

Grundsicherung nach SGB XII gesamt:
von 2022: 5.000.000 EUR auf 2023: 7.300.000 EUR
= +2,3 MIO EUR

Kosten der Unterkunft (KdU) (brutto):
von 2022: 6.500.000 EUR auf 2023: 8.040.000 EUR
= +1,54 MIO EUR

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU):
von 2022: 380.000 EUR auf 2023: 800.000 EUR
= +420.000 EUR

Bildung und Teilhabeleistungen (BuT):
von 2022: 583.800 EUR auf 2023: 685.500 EUR.
= +101.700 EUR

Diese Entwicklung lässt sich aber nicht nur an Zahlen und steigenden Ausgaben erkennen, sondern auch an folgenden Indikatoren nachvollziehen, konkret an der Situation...

- der Tafelläden, der Foodsaver, der Wärmestube
- der Schuldnerberatung/der Insolvenzberatung, u.a. durch zunehmende Stromschulden
- der Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit
- der städtischen Unterkünfte bei ordnungsrechtlicher Unterbringung
- Etc.

Der Bund hat bereits verschiedene Maßnahmen angekündigt bzw. umgesetzt. Unter Berücksichtigung der vom Bund mit dem Entlastungspaket 3 geplanten Maßnahmen werden die hilfeschuchenden Menschen auch mit verschiedenen von der Stadt Kempten etablierten Maßnahmen unterstützt werden.

- Zuschuss von 200 Euro für alle Leistungsempfänger*innen von Grundsicherung (der Zuschuss wurde wegen coronabedingter Mehraufwendungen und erhöhter Energiekosten gewährt)
- Heizkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte im Wohngeldbezug (270 Euro pro Person, 350 Euro für zwei Personen + 70 Euro für jede weitere Person)
- Energiepreispauschale für alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen in Höhe von 300 Euro als Zuschuss zum Gehalt im September, dazu einen Einmalbonus in Höhe von 100 Euro für jedes Kind.

Mit dem Entlastungspaket 3 geplante Maßnahmen des Bundes sind:

- Rentnerinnen und Rentner sollen zum 1. Dezember eine einmalige Energiepreispauschale von 300 Euro von der Rentenversicherung erhalten.
- Studierende und Berufsfachschülerinnen und -schüler erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro.
- Mit Bezug von Wohngeld: Ein weiterer Heizkostenzuschuss soll im Herbst an die Wohngeldbeziehenden gehen. Er beträgt einmalig 415 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt. Im Zuge der für Jahresbeginn geplanten Wohngeldreform soll er dann zur dauerhaften Komponente des Wohngelds werden.
- Mit Einführung eines Bürgergelds: Leistungsberechtigte sollen mit der für 1. Januar geplanten Weiterentwicklung des heutigen Hartz-IV-Systems zu einem Bürgergeld um 53 Euro höhere Regelsätze erhalten – 502 Euro monatlich.

Bei der Berechnung der Sätze soll künftig schon die zu erwartende Inflation im Jahr der Anpassung berücksichtigt werden - bisher wurden nur zurückliegende Werte angesetzt.

- Kindergeld: Es soll zum 1. Januar um 18 Euro monatlich für das erste und zweite Kind angehoben werden. Die Erhöhung soll für 2023/2024 gelten. Heute beträgt das Kindergeld jeweils 219 Euro für das erste und zweite Kind.
- Beim Kinderzuschlag für Familien mit niedrigem Einkommen soll der Höchstbetrag ab 1. Januar auf 250 Euro monatlich steigen.

Die Kommunen – wie auch die Stadt Kempten – sind bei vielen Maßnahmen des Bundes für die Umsetzung vor Ort verantwortlich und müssen hierfür entsprechendes Personal zur Verfügung stellen.

Beispielhaft sei hierfür die zum 01.01.2023 geplante Wohngeldreform genannt, für deren Umsetzung umgehend Personal gewonnen werden wird.

Unabhängig von der Umsetzung werden alle Beratungsstellen der Stadt die Bürger*innen über die Hilfs- und Unterstützungsangebote, die von anderen Leistungsträgern (z.B. Familienkasse) erbracht werden, informieren und an die zuständigen Stellen verweisen. Bei Bedarf erfolgt auch eine umfassendere Unterstützung.

Die Kooperation mit Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände, wird in diesem Kontext intensiviert.

Die hohen Energiekosten wirken sich in erster Linie bei den Kosten für die Heizung und für die Haushaltsenergie aus.

Heizkosten werden bei Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII

und dem AsylBLG grundsätzlich in voller Höhe übernommen. Steigende, hohe mtl. Abschläge für Heizkosten erhöhen den sozialrechtlich relevanten Bedarf und können durchaus für einen größeren Personenkreis den Zugang in die entsprechenden Leistungsgesetze eröffnen.

Stromkosten, insbesondere auch wegen der hohen steigenden Kosten für die Haushaltsenergie wird bei Einführung des Bürgergeldes der Regelsatz um 53 Euro erhöht

Sollten aufgrund hoher Abschläge oder hoher Nachforderungen in der Jahresabrechnung der Energieunternehmen Stromschulden entstehen, sieht der Gesetzgeber in den Leistungsgesetzen die Möglichkeit der Übernahme von Energieschulden vor. Dieses Instrument wird sowohl vom Jobcenter wie vom Amt für soziale Leistungen und Hilfen genutzt und der Ermessensspielraum soweit als möglich zugunsten der Bürger*innen genutzt.

In den Fällen, in denen es keine Möglichkeiten nach dem SGB II oder dem SGB XII zur Übernahme von Stromschulden gibt, besteht die Möglichkeit die Energieschulden aus Spenden- oder Stiftungsmitteln zu übernehmen.

Kooperation mit den AÜW: Das Amt für soziale Leistungen und Hilfen arbeitet seit Jahren eng mit den AÜW Kempten zusammen um Sperrungen von Energie zu beheben oder zu vermeiden. Haushalte, die Stromschulden haben oder bei denen eine Energiesperre droht, werden vom AÜW an das im Amt für soziale Leistungen und Hilfen bzw. das Jobcenter verwiesen.

Abschließend ein Hinweis auf die strategischen Ziele 2030 der Stadt Kempten und hier insbesondere auf das Ziel „Zusammenleben aktiv gestalten“.

Strategisches Ziel „Zusammenleben aktiv gestalten“:

Dieses Ziel hat bereits hohe Bedeutung in der kommunalpolitischen Ausrichtung der Stadt Kempten, die Bedeutung nimmt aber aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen an Bedeutung zu.

Wichtige Maßnahmen, die herauszustellen sind:

- Im Bereich der sozialen Sicherung: Armutsprävention und -bekämpfung, insbesondere Begegnung der Kinder- und Altersarmut
- Sozialen Zusammenhalt im Quartier stärken und Weiterentwicklung sozialer Herangehensweisen für Menschen in besonderen Lebenslagen

Der Bericht diene zur Kenntnis.